

## Schuldrecht AT

Bearbeitet von

Prof. Dr. Rainer Wörlen, Prof. Dr. Karin Metzler-Müller

12., völlig überarbeitete und verbesserte Auflage 2015. Buch. XXVIII, 216 S. Kartoniert

ISBN 978 3 8006 4988 4

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

Gewicht: 445 g

[Recht > Zivilrecht > BGB Allgemeines Schuldrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Wörlen · Metzler-Müller | Schuldrecht AT

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Schuldrecht AT

Begründet von  
**Dr. iur. Rainer Wörlen †**  
ehemals Professor an der Fakultät Wirtschaftsrecht  
der Fachhochschule Schmalkalden

unter Mitarbeit sowie seit der 10. Auflage fortgeführt von  
**Dr. iur. Karin Metzler-Müller**  
Professorin an der  
Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung

**12., völlig überarbeitete und verbesserte Auflage**

**Verlag Franz Vahlen München 2015**

Zitievorschlag: *Wörlein/Metzler-Müller SchuldR AT Rn.*

[www.vahlen.de](http://www.vahlen.de)

ISBN 978 3 8006 4988 4

© 2015 Verlag Franz Vahlen GmbH  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Druckhaus Nomos  
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: R. John + W. John GbR, Köln  
Umschlagkonzeption: Martina Busch Grafikdesign, Homburg Kirrberg

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Recht bleibt Recht,  
und wer es auch hat,  
es zeigt sich am Ende.\*

---

\* Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832): Reineke Fuchs, 11. Gesang, Vers 321.

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort zur 12. Auflage

Dieses Buch bietet die ideale Arbeitsgrundlage für alle, die den Einstieg in das Allgemeine Schuldrecht oder eine auf das Wesentliche komprimierte Wiederholung vor Prüfungen suchen. Es richtet sich vor allem an Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an Universitäten, (Fach-)Hochschulen und Berufsakademien.

Mit dem darin umgesetzten didaktischen Konzept des »Lernens im Dialog« – das von Rainer Wörlein begründet und in seinen zahlreichen Lernbüchern umgesetzt worden ist – sollen die Leser Spaß am Lernen haben und damit einen leichteren Einstieg in ein Rechtsgebiet erhalten. Die Zielsetzung sowie das inhaltliche und didaktische Konzept dieses Werks wurden von Rainer Wörlein in seinem nachfolgend abgedruckten »Vorwort zur ersten Auflage« umfassend erläutert. Es vermittelt den **Studierenden**, wie sie mit diesem Lehrbuch besonders effektiv arbeiten – und das Sie daher **unbedingt lesen** sollten.

In der Neuauflage wurden vor allem die Änderungen im Verbrauchervertragsrecht durch das am 13.6.2014 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie vom 20.9.2013 (BGBl. I 3642) eingearbeitet. Außerdem sind Prüfungsschemata und Übersichten sowie Lernhinweise eingefügt worden.

Frau Dr. iur. *Sabrina Leinhas*, Hochschule Fulda, danke ich für die zahlreichen Anregungen und Verbesserungsvorschläge sowie die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Von Lesern der Vorauflagen habe ich wertvolle Hinweise erhalten und zum Teil eingearbeitet. Konstruktiv-kritische Anregungen und »Fehlermeldungen« nehme ich dankbar und gerne entgegen.

Meine Anschrift lautet: Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung, Abteilung Mühlheim, Tilsiter Str. 13, 63165 Mühlheim, Fax: 06108/603509, E-Mail: karin.metzler-mueller@hfpv-hessen.de.

Mühlheim, im Mai 2015

*Karin Metzler-Müller*

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Aus dem Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung\* –

Der vorliegende Band meiner Reihe »Grundzüge des Privatrechts«<sup>1</sup> basiert auf meinen Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger an den juristischen Fakultäten der Universitäten Würzburg und Freiburg sowie auf meinen Vorlesungen zum »Wirtschaftsprivatrecht« im ehemaligen Fachbereich Versicherungswesen der Fachhochschule Köln.<sup>2</sup>

Für das **didaktische** Konzept und das Lernen mit diesem Buch gilt:

»Einführungen«, »Grundzüge« und dergleichen haben gemeinsam, dass sie niemals vollständig sein können. So ist es nicht Ziel dieses Buches, die Vielzahl der auf dem Markt befindlichen, zum Teil vorzüglichen und viel umfassenderen Einführungswerke nur um eine andersartige Stoffauswahl zu ergänzen.

Der **Zweck dieser »Grundzüge«** ist vielmehr ein »didaktisch-pädagogischer«: Den Studierenden soll der Stoff **nicht in einem vortragsähnlichen Monolog** nahegebracht werden, sondern – wie es in der praxis- und anwendungsbezogenen Lehre an Fachhochschulen üblich ist – in Form eines »Lehrgesprächs«. Ihnen soll anhand von zur Thematik hinführenden Fragen oft Gelegenheit gegeben werden, sich zunächst eigene Gedanken zu machen, bevor sie die Antworten lesen, die den Stoff lehrbuchartig darbieten.

Bei der Darstellung des Stoffes wird weitgehend die sogenannte »Fall-Methode« angewandt: »Das Recht« wird in der Praxis des täglichen Lebens von Rechtsfällen (Rechtsstreitigkeiten) beherrscht; so liegt es nahe, eine praxis- und anwendungsbezogene Lehre am »Fall« zu orientieren. Ein solcher Fall endet regelmäßig mit einer Frage, und zu dieser Frage sollten die Studierenden bei der Durcharbeitung dieses Buchs wiederum – auch ohne besondere Aufforderung – **zunächst eigene Überlegungen** anstellen, bevor sie weiterlesen.

**Erfolgreiches Lernen** bedeutet schließlich nicht nur **Lesen** und **Nachdenken**, sondern immer und immer wieder: **Wiederholen!** Um den Studierenden Gelegenheit zu geben zu überprüfen, was von dem zuvor im Lehrgespräch Erarbeiteten (bzw. hier Gelesenen) im Gedächtnis haften geblieben ist, werden ihnen am Ende von Teilarbeiten Stoffgliederungsübersichten, Merksätze und Prüfungsschemata dargeboten. Sollte man bei der Lektüre dieser Übersichten feststellen, dass man der Zusammenfassung nicht ohne Schwierigkeiten folgen kann, so sollte man tunlichst zurückblättern, um den Stoff nachzuarbeiten! Gegebenenfalls mache man sich Notizen, um einem »Problem« anhand von vertiefender Literatur nachzugehen.

\* Mit notwendigen Aktualisierungen.

1 Diese Reihe wurde inzwischen eingestellt. Die Bücher erscheinen als Einzelbände zu den Teilrechtsgebieten (vgl. Literaturverzeichnis).

2 Den Vorlesungen in Köln folgten Vorlesungen an der FH Anhalt, Abt. Bernburg, an der Hochschule Harz in Wernigerode und an der FH Schmalkalden im Fachbereich Wirtschaftsrecht.

*Aus dem Vorwort zur ersten Auflage*

Juristische »Probleme« werden in diesem Buch ohnehin bewusst nicht erörtert! In einem juristischen Einführungswerk, das sich in erster Linie an Wirtschaftswissenschaftler wendet und angehenden Juristen einen ersten Einstieg ermöglichen soll, haben Zitate wie »BGHZ« oder »BGH NJW« ebenso wenig zu suchen wie solche von umfangreichen »Klassiker«-Lehrbüchern oder dickleibigen Kommentaren!

Um Missverständnisse dieser »Kritik« zu vermeiden: Solche Zitate haben dann in Einführungswerken wie dem vorliegenden »nichts zu suchen«, wenn sie dazu dienen sollen, die Studierenden zu animieren, einen angesprochenen »Meinungsstreit« zu einem juristischen »Problem« durch die Lektüre dieser Zitate (zB: »vgl. dazu Palandt/Weidenkaff Einf v. § 433 Rn. 22, mwN zum Meinungsstreit«) nachzuarbeiten! Das trägt meist eher zur Verwirrung als zur Klärung bei. Zur Nacharbeitung des dargebotenen Stoffes dienen die konkreten Literaturhinweise »Zur Vertiefung« am Ende von Abschnitten innerhalb des Textes.

Wenn zB »Palandt«, ein sog. »Lehrbuchklassiker«, ein BGH-Urteil, ein ganz spezieller Zeitschriftenaufsatz uÄ in meinen Fußnoten manchmal dennoch erscheinen, dann nur, um – der Zitierwahrheit entsprechend – zu belegen, dass die eine oder andere Passage den Formulierungen dieser zitierten Werke nachempfunden wurde (weil man es selbst treffender nicht mehr ausdrücken kann).

Damit die Studierenden durch die Fußnoten in diesem Buch nicht unnütz vom Lernen abgelenkt werden, empfehle ich, wie folgt zu verfahren:

**Betrachten Sie nur die fett gedruckten Fußnotentexte als Pflichtlektüre!** Den in Normalschrift gedruckten Fußnoten sollten Sie nur nachgehen, wenn Sie Zeit und Interesse haben, etwas mehr zu erfahren als in den Prüfungen von Ihnen verlangt wird. Ein Teil davon sind Quellenangaben (»Zitierwahrheit«).

Schließlich sollen diese »Grundzüge« bei der Stoffvermittlung auch ein wenig an die zivilrechtliche, gutachtliche Denkweise heranführen, deren Beherrschung für die Anfertigung von Prüfungsklausuren geboten ist. Bisweilen wird der Stoff, den ein Fall vermitteln soll, daher in gutachtenähnlicher Form »klausurmäßig« aufbereitet.

Zur Perfektionierung ihrer Klausurentechnik sollten die Studierenden meine (in demselben Verlag erschienene) »Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen« durcharbeiten.

Es ist kein Zufall, dass in diesem Vorwort so häufig vom »Arbeiten« (Durcharbeiten, Nacharbeiten – auch Vorarbeiten kann nicht schaden!) die Rede ist. Es soll ja zugleich eine Arbeitsanleitung sein!

»Ohne Arbeit kein Erfolg!« oder »Ohne Fleiß kein Preis!« sind nicht etwa Allgemeinplätze, sondern reine Wahrheit, »nichts als die Wahrheit!« Das **Arbeiten** (Synonym: Studieren!) kann dieses Buch, wie auch andere, nicht ersetzen. Es kann und soll die Arbeit aber erleichtern und auflockern!

Bevor Sie mit der Lektüre beginnen, noch ein letzter Ratschlag, der, obwohl eigentlich selbstverständlich, nicht oft genug wiederholt werden kann: **Lesen Sie jede zitierte Vorschrift (= § !) sorgfältig durch;** wenn Sie diesen Band der »Grundzüge« durcharbeiten, ist die ständige Benutzung (Lektüre) eines Textes des BGB unerlässlich. Ausreichend und empfehlenswert ist die Anschaffung der neuesten Auflage der NWB-Textausgabe »Wichtige Gesetze des Wirtschaftsprivatrechts« mit einer Einführung von *Güllemann* sowie »BGB Beck-Texte im dtv«, Nr. 5001, mit einer Einführung von *Köhler*. Den Hinweis »Lesen!« werden Sie im Text dieses Buches immer wieder finden. Wenn ich die Wichtigkeit der Gesetzeslektüre in meiner »Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen« noch mit dem Satz »Die halbe Juristenwahrheit steht im Gesetz« unterstrichen habe, so möchte/muss ich dem noch hinzufügen: »**Die Hälften aller Fehler in juristischen Anfängerlausuren könnten vermieden werden, wenn die Bearbeiter die zitierten Vorschriften (genauer) lesen würden.**«

Köln, im März 1991

Rainer Wörlein

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort zur 12. Auflage .....</b>	VII
<b>Aus dem Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung – .....</b>	IX
<b>Verzeichnis der Übersichten .....</b>	XIX
<b>Verzeichnis der Prüfschemata .....</b>	XXI
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	XXIII
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	XXVII
<b>1. Kapitel. Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts .....</b>	1
I. Inhalt und Funktion des Schuldrechts .....	1
II. Gesetzliche Regelung – Allgemeines und Besonderes Schuldrecht .....	1
III. Begriff des Schuldverhältnisses .....	2
<b>2. Kapitel. Begründung von Schuldverhältnissen .....</b>	5
I. Vorbemerkung .....	5
II. Rechtsgeschäftliche (vertragliche) Schuldverhältnisse .....	5
1. Gegenseitige Verträge .....	6
2. Unvollkommen zweiseitig verpflichtende Verträge .....	7
3. Einseitig verpflichtende Verträge .....	7
III. Die Vertragsfreiheit .....	10
1. Bedeutung und Inhalt .....	10
2. Abschluss- und Gestaltungsfreiheit .....	10
3. Einschränkungen .....	13
a) Abschlussfreiheit .....	13
aa) Kontrahierungzwang aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften .....	14
bb) Kontrahierungzwang aufgrund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen .....	14
cc) Allgemeiner Kontrahierungzwang .....	14
dd) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz .....	15
b) Gestaltungsfreiheit .....	15
IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	16
1. Begriff und Bedeutung .....	16
2. Die wichtigsten Regelungen des allgemeinen Schuldrechts zur Überprüfung von AGB .....	18
a) Allgemeine Voraussetzungen für die Überprüfung und Wirksamkeit von AGB .....	19
aa) Anwendbarkeit der Verbraucherschutzvorschriften (§§ 305–310) .....	19

*Inhaltsverzeichnis*

bb) AGB als »Vertragsbestandteil« . . . . .	20
cc) Mehrdeutige Klauseln (§ 305c II) . . . . .	21
b) Inhaltskontrolle von AGB-Klauseln . . . . .	21
aa) Schranken der Inhaltskontrolle . . . . .	21
bb) Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit (§ 309) . . . . .	22
cc) Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit (§ 308) . . . . .	23
dd) Generalklausel (§ 307 I und II) . . . . .	23
3. Verfahrensrechtliche Regelungen . . . . .	29
<b>V. Verbraucherverträge und besondere Vertriebsformen</b> . . . . .	30
1. Anwendungsbereich und Grundsätze . . . . .	31
a) Anwendungsbereich . . . . .	31
b) Allgemeine Grundsätze und Pflichten bei Verbraucherverträgen . . . . .	31
aa) Informationspflichten bei telefonischer Kontaktaufnahme . . . . .	32
bb) Informationspflichten im stationären Handel . . . . .	32
cc) Regelungen zum Schutz des Verbrauchers vor missbilligten Entgelten . . . . .	33
2. Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge . . . . .	34
3. Fernabsatzverträge . . . . .	37
4. Informationspflichten . . . . .	39
5. Widerrufsrecht . . . . .	40
a) Voraussetzungen des Widerrufsrechts . . . . .	41
b) Ausübung des Widerrufsrechts . . . . .	41
c) Rechtsfolgen des Widerrufs . . . . .	43
6. Der Schutz des Verbrauchers bei verbundenen Verträgen . . . . .	47
a) Verbundene Verträge . . . . .	47
b) Auswirkungen . . . . .	49
7. Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr . . . . .	49
a) Allgemeine Pflichten . . . . .	49
b) Besondere Pflichten gegenüber Verbrauchern . . . . .	50
<b>VI. Gesetzliche Schuldverhältnisse</b> . . . . .	53
<b>3. Kapitel. Inhalt von Schuldverhältnissen</b> . . . . .	57
I. Vorbemerkung . . . . .	57
II. Schranken der Inhaltsfreiheit . . . . .	57
1. Gesetzliches Verbot oder Verstoß gegen gute Sitten . . . . .	57
2. Konkrete Beschränkung für Schuldverhältnisse . . . . .	58
III. Leistungspflicht . . . . .	58
1. Hauptleistungspflichten und Nebenleistungspflichten . . . . .	58
2. Der Grundsatz von Treu und Glauben . . . . .	59
3. Arten der Nebenleistungspflichten . . . . .	60
a) Selbstständige und unselbstständige Nebenleistungspflichten . . . . .	60
aa) Selbstständige, leistungsbezogene Nebenpflichten . . . . .	60
bb) Unselbstständige, nicht leistungsbezogene Nebenpflichten . . . . .	60
b) Rechtsgrundlagen für Nebenpflichten . . . . .	61
aa) Vertragliche Vereinbarungen . . . . .	61
bb) Spezialgesetzliche Regelungen . . . . .	61
cc) Die allgemeine Regelung gem. § 242 . . . . .	62

*Inhaltsverzeichnis*

(1) Auskunfts- und Rechenschaftspflichten .....	62
(2) Mitwirkungspflichten .....	62
(3) Nachvertragliche Nebenpflichten .....	64
dd) Die allgemeine Regelung gem. § 241 II .....	65
(1) Aufklärungspflichten .....	65
(2) Schutzpflichten .....	66
<b>IV. Leistungsart .....</b>	<b>69</b>
1. Holschuld .....	74
2. Bringschuld .....	74
3. Schickschuld .....	74
<b>V. Leistungsgegenstand .....</b>	<b>75</b>
1. Stückschuld und Gattungsschuld .....	75
2. Wahlschuld .....	77
3. Geldschuld .....	77
<b>VI. Leistungszeit .....</b>	<b>81</b>
<b>VII. Leistungsverweigerungsrecht .....</b>	<b>81</b>
<b>VIII. Vertragsstrafe .....</b>	<b>82</b>
<b>4. Kapitel. Beendigung von Schuldverhältnissen .....</b>	<b>85</b>
I. Erfüllung .....	85
1. Erfüllung durch Leistung .....	85
2. »Annahme an Erfüllungen Statt« .....	85
II. Hinterlegung .....	86
III. Aufrechnung .....	87
IV. Erlass .....	87
<b>5. Kapitel. Störungen von Schuldverhältnissen (Leistungsstörungen) .....</b>	<b>91</b>
I. Überblick: Grundfälle der Leistungsstörungen .....	91
II. Gemeinsames Merkmal aller Leistungsstörungen: Die Pflichtverletzung .....	92
Exkurs: Vertretenmüssen .....	94
III. Schuldnerverzug .....	98
1. Voraussetzungen des Verzugs .....	100
a) Fälligkeit der Leistung .....	100
b) Mahnung .....	100
c) Nichtleistung .....	101
2. Vertretenmüssen (Verschulden) .....	101
3. Ergänzung der Verzugsregelungen durch § 286 III und IV .....	102
4. Rechtsfolgen des Verzugs .....	103
a) Ersatz des Verzögerungsschadens .....	103
b) Schadensersatz statt der Leistung .....	103
aa) Voraussetzungen .....	104
bb) Rechtsfolgen .....	105
c) Besondere Folgen des Verzugs .....	107

*Inhaltsverzeichnis*

aa) Verantwortlichkeit während des Verzugs (§ 287) .....	107
bb) Verzugszinsen .....	108
5. Besondere Regelungen für gegenseitige Verträge .....	108
a) Notwendigkeit der Sonderregelungen .....	108
b) Nichterbringung (Verzögerung) der fälligen Leistung durch den Schuldner (§ 323 I, 1. Var.) .....	109
c) Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Rücktritts wegen Verzögerung der Leistung nach § 323 I Hs. 1, 1. Var. ....	110
aa) Voraussetzungen für den Rückgewähranspruch aus § 346 I .....	111
bb) Voraussetzungen des gesetzlichen Rücktrittsrechts nach § 323 I Hs. 1, 1. Var. ....	111
cc) Rechtsfolge(n) des Rücktritts .....	112
<b>IV. Gläubigerverzug .....</b>	<b>113</b>
1. Voraussetzungen .....	113
a) Erfüllbarkeit der Leistung .....	113
b) Ordnungsgemäßes Angebot der Leistung .....	113
c) Leistungswille und Leistungsvermögen .....	114
d) Nichtannahme der Leistung .....	114
2. Rechtsfolgen .....	114
a) Haftungserleichterung .....	114
b) Gefahrübergang bei Gattungsschulden .....	114
c) Gefahrübergang beim gegenseitigen Vertrag .....	115
d) Ersatz von Mehraufwendungen .....	115
<b>V. Unmöglichkeit der Leistung .....</b>	<b>116</b>
1. Arten der Unmöglichkeit .....	116
2. Unmöglichkeit als Pflichtverletzung .....	117
3. Tatsächlich bestehende Unmöglichkeit und Ausschluss der Leistungspflicht .....	120
a) Anfängliche und nachträgliche Unmöglichkeit .....	120
b) Subjektive und objektive Unmöglichkeit .....	120
c) Teilunmöglichkeit .....	120
4. Anfängliche Unmöglichkeit .....	121
a) Leistungshindernis bei Vertragsschluss .....	121
b) Schadensersatz .....	122
aa) Positives und negatives Interesse .....	122
bb) Voraussetzungen für den Schadensersatzanspruch aus § 311a II .....	123
5. Nachträgliche Unmöglichkeit .....	125
a) Ausschluss der Leistungspflicht des Schuldners .....	125
b) Schadensersatz .....	125
c) Einzelfälle .....	126
aa) Ausschluss der Leistungspflicht .....	126
bb) Anspruch auf Herausgabe des Ersatzes für die unmögliche Leistung (»stellvertretendes commodum«) .....	127
cc) Vom Schuldner zu vertretende Pflichtverletzung .....	128
dd) Zusätzliche Voraussetzung von § 283 .....	129
6. Besondere Regelungen für gegenseitige Verträge .....	131

*Inhaltsverzeichnis*

a) Befreiung von der Gegenleistung bei Ausschluss der Leistungspflicht .....	132
b) Anspruch auf die Gegenleistung bei Ausschluss der Leistungspflicht .....	132
aa) Verantwortlichkeit des Gläubigers .....	132
bb) Annahmeverzug des Gläubigers .....	133
c) Rücktritt bei Ausschluss der Leistungspflicht .....	135
7. Der Ausschluss der Leistungspflicht nach § 275 im System des Allgemeinen Schuldrechts .....	139
a) Gattungsschuld: Beschaffungsrisiko; Vorratsschuld .....	139
b) Gattungsschuld: Konkretisierung zur Stückschuld .....	140
c) Gefahrtragung: Sach- und Preisgefahr .....	144
aa) Sachgefahr (Leistungsgefahr) .....	144
bb) Preisgefahr (Gegenleistungsgefahr) .....	144
cc) Sonderregelungen für den Verbrauchsgüterkauf .....	148
<b>VI. Schlechterfüllung .....</b>	<b>151</b>
1. Begriff .....	151
2. »Einfacher Schadensersatz« (§ 280 I) .....	152
3. »Kleiner Schadensersatz« (§ 281 I 1) .....	154
4. »Großer Schadensersatz« (§ 281 I 2 und 3) .....	155
5. Schadensersatz statt der Leistung wegen Pflichtverletzung nach § 241 II (§ 282) .....	159
a) Voraussetzungen .....	159
aa) Wirksames Schuldverhältnis .....	159
bb) Pflichtverletzung nach § 241 II .....	159
cc) Vertretenmüssen .....	159
dd) Unzumutbarkeit der Schuldnerleistung für den Gläubiger .....	159
ee) Schaden beim Gläubiger .....	159
b) Rechtsfolgen .....	160
6. Besondere Regelungen für gegenseitige Verträge .....	160
a) Rücktritt bei Schlechterfüllung gem. § 323 I Hs. 1, 2. Var. .....	161
aa) Voraussetzungen .....	162
bb) Rechtsfolgen .....	162
b) Rücktritt gem. § 324 wegen einer Nebenpflichtverletzung nach § 241 II .....	162
aa) Voraussetzungen .....	163
bb) Rechtsfolgen .....	164
<b>VII. Pflichtverletzung bei Vertragsschluss .....</b>	<b>165</b>
1. Haftungsgrund .....	165
2. Voraussetzungen der Haftung .....	166
a) Aufnahme von Vertragsverhandlungen .....	166
b) Anbahnung eines Vertrags .....	167
c) Ähnliche geschäftliche Kontakte .....	168
3. Rechtsfolgen .....	168
<b>Exkurs zu §§ 249 ff. ....</b>	<b>169</b>
<b>VIII. Ersatz vergeblicher Aufwendungen .....</b>	<b>176</b>
1. Bedeutung .....	176
2. Voraussetzungen .....	176

*Inhaltsverzeichnis*

a) Schadensersatzanspruch »statt der Leistung« .....	176
b) Aufwendungen des Gläubigers .....	177
c) Aufwendungen im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung .....	177
d) Billigerweise zulässige (verhältnismäßige) Aufwendungen .....	177
e) Zweckverfehlung der Aufwendungen aufgrund der Pflichtverletzung .....	178
3. Rechtsfolge .....	178
<b>IX. Störung der Geschäftsgrundlage</b> .....	179
1. Begriff .....	179
2. Fallgruppen .....	180
a) Äquivalenzstörungen .....	180
b) Leistungserschwernisse .....	180
c) Zweckstörungen .....	180
3. Gesetzliche Regelung .....	180
4. Vorrang vertraglicher Vereinbarungen und gesetzlicher Regelungen .....	182
 <b>6. Kapitel. Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis</b> .....	185
I. Vorbemerkung .....	185
II. Erfüllungsgehilfe .....	186
1. Begriff .....	186
2. Haftung des Geschäftsherrn .....	186
a) Eigenes Verschulden .....	186
b) Fremdes Verschulden .....	187
3. Erfüllung einer Verbindlichkeit .....	189
III. Vorvertragliches Schuldverhältnis mit Dritten (§ 311 III) .....	193
1. Entstehung .....	193
2. Voraussetzungen .....	193
a) Die Inanspruchnahme besonderen Vertrauens durch Dritte .....	193
b) Das besondere wirtschaftliche Eigeninteresse von Dritten .....	194
c) Sachwalterhaftung .....	194
IV. Vertrag zugunsten Dritter .....	196
1. Beteiligte .....	196
2. Rechtsbeziehungen der Beteiligten .....	197
a) Deckungsverhältnis .....	197
b) Valutaverhältnis .....	197
3. Echter und unechter Vertrag zugunsten Dritter .....	198
a) Echter Vertrag zugunsten Dritter .....	198
b) Unechter Vertrag zugunsten Dritter .....	198
V. Übertragung (Abtretung) von Forderungen .....	200
1. Voraussetzungen .....	200
2. Rechtsfolgen .....	201
3. Schuldnerschutz .....	201
VI. Factoring .....	205
VII. Schuldübernahme .....	207
VIII. Mehrheit von Schuldner und Gläubigern .....	209

*Inhaltsverzeichnis*

1. Gesamtschuldnerschaft .....	209
2. Gesamtgläubigerschaft .....	210
<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>211</b>

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Verzeichnis der Übersichten

1:	System (Arten der Rechtsgeschäfte) .....	8
2:	Auszug aus den AGB einer Bank .....	26
3:	Verbraucherschutz bei besonderen Vertriebsformen (§§ 312–312 k) .....	52
4:	Entstehung von vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen .....	54
5:	Haupt- und Nebenleistungspflichten in vertraglichen Schuldverhältnissen .....	71
6:	Arten der Schuld .....	79
7:	Erlöschen (Beendigung) von Schuldverhältnissen .....	89
8:	Leistungsstörungen .....	93
9:	Vertretenmüssen (§§ 276–278) .....	97
10:	Gläubigerverzug (»Annahmeverzug«) .....	116
11:	Schadensersatz wegen Pflichtverletzung .....	118
12:	Allgemeiner Überblick: Schadensersatz statt der Leistung .....	119
13:	Leistungsstörungen – § 275 I – Ausschluss der Leistungspflicht .....	121
14:	Leistungsstörungen – § 326 – Ausschluss der Leistungspflicht (Besondere Regelungen für gegenseitige Verträge) .....	138
15:	Konkretisierung gem. § 243 II .....	143
16:	Sachgefahr und Preisgefahr .....	147
17:	Gegenleistung des Gläubigers (Käufers) im Kaufvertrag bei Ausschluss der Leistungspflicht des Schuldners (Verkäufers) .....	150
18:	Leistungsstörungen – Schadensersatz bei Schlechtleistung .....	157
19:	Leistungsstörungen: Sonderregelungen für gegenseitige Verträge .....	164
20:	Schadensumfang (§§ 249 ff.) .....	175
21:	Haftung für Verschulden des Erfüllungsgehilfen .....	192
22:	Vertrag zugunsten Dritter .....	199
23:	Übertragung (Abtretung) von Forderungen .....	204
24:	Factoring .....	206
25:	Schuldübernahme .....	208
26:	Mehrheit von Schuldern und Gläubigern .....	209

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Verzeichnis der Prüfschemata

§§ 305–310	Wirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen .....	24
§§ 355 III 1, 312g I	Anspruch des Verbrauchers auf Rückgewähr des geleisteten Entgelts .....	46
§§ 355 III 1, 312g I	Anspruch des Unternehmers auf Rückgewähr der erbrachten Leistung .....	46
§§ 357 VII, 312g I	Anspruch des Unternehmers auf Wertersatz für Wertverlust der Ware .....	47
§ 280 I	Schadensersatz wegen Pflichtverletzung .....	94
§ 280 I und II iVm § 286	Ersatz von Verzögerungsschaden .....	106
§ 280 I und III iVm § 281 I 1, 1. Var.	Schadensersatz statt der Leistung wegen Verzögerung .....	107
§§ 346 ff. iVm § 323	Rückgewähranspruch bei Pflichtverletzung durch Verzögerung der Leistung im gegenseitigen Vertrag ..	112
§ 311a II	Schadensersatz bei anfänglicher Unmöglichkeit .....	123
§ 280 I und III iVm § 283	Schadensersatz statt der Leistung wegen nachträglicher Unmöglichkeit .....	129
§ 280 I und III iVm § 282	Schadensersatz statt der Leistung wegen Verletzung einer Pflicht aus § 241 II .....	160
§ 280 I iVm §§ 311 II, 241 II	Schadensersatz wegen Pflichtverletzung vor/bei Vertragsschluss .....	169
§ 284	Aufwendungsersatz .....	179
§ 313	Störung der Geschäftsgrundlage .....	183
§ 280 I iVm §§ 241 II, 311 II und II	Schadensersatz aus vorvertraglichem Schuldverhältnis mit Dritten .....	195